Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Nachtrag Beschlussvorlage

2022/BV/2888-03 (NB) öffentlich

Entscheidende Bürgerschaft	es Gremium:	Beteiligt:	
fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen			
Federführendes Amt: Rechts- und Vergabeamt			
Änderung de	er Hauptsatzung		
Geplante Berati	ıngsfolge:		
Datum 19.01.2022	^{Gremium} Bürgerschaft		Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Änderung in § 11 wird wie folgt ergänzt:

Im Absatz 1 werden Satz 2 folgende Sätze angefügt:

"Jede Person kann sich Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden am Verwaltungssitz bereitgehalten. Dies gilt auch für außer Kraft getretene Satzungen. Die Bezugsadresse lautet: Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Büro des Oberbürgermeisters, Fachbereich Presse- und Informationsstelle, Neuer Markt 1, 18055 Rostock (Briefpost: 18050 Rostock). E-Mail: presse@rostock.de, Tel. 0381 381-1417."

Die, der ursprünglichen Beschlussvorlage beigefügten, Anlagen werden dem entsprechend angepasst.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V), § 5 KV M-V §§ 2, 3, 8 KV-DVO

Sachverhalt:

Bei der Abfassung der ursprünglichen Beschlussvorlage wurde die Bestimmung des § 3 (2) S. 2 KV DVO M-V übersehen. Danach sind die nunmehr durch den Nachtrag eingebrachten Hinweise zwingend in die Veröffentlichungsregelungen der Hauptsatzung aufzunehmen, wenn wie hier die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet erfolgen sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Fünfte Änderung HS 17.01.2022	öffentlich		

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanseund Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 19. Januar 2022 folgende Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erlassen:

Artikel 1 - Änderung

Die Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 28. November 2019, zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 17. Februar 2021, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 4 vom 27. Februar 2021, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird als 6. Absatz ein zusätzlicher Absatz mit folgendem Wortlaut eingefügt:

"Der Bau- und Planungsausschuss ist über Bauvorhaben mit potentiell gewichtiger planungsrechtlicher Relevanz vor einer abschließenden Entscheidung der Verwaltung zu informieren. Eine solche Relevanz ist von der Stadt geplanten Vorhaben sowie Vorhaben Dritter, bei denen die Rohbausumme 500 TEUR übersteigt, zu unterstellen."

Der ursprüngliche sowie die nachfolgenden Absätze erhalten eine neue Nummerierung.

- 2. § 7 Absatz 5 wird gestrichen. Die nachfolgenden Absätze erhalten eine neue Nummerierung.
- 3. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird durch folgende Regelung ersetzt:
 - "(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt erfolgen im Internet.
 Die Bekanntmachungen werden auf der Internetseite der Stadt unter folgender
 Adresse veröffentlicht: www.rostock.de/Bekanntmachungen". Jede Person kann sich
 Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden am
 Verwaltungssitz bereitgehalten. Dies gilt auch für außer Kraft getretene Satzungen.
 Die Bezugsadresse lautet: Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Büro des
 Oberbürgermeisters, Fachbereich Presse- und Informationsstelle, Neuer Markt 1,
 18055 Rostock (Briefpost: 18050 Rostock). E-Mail: presse@rostock.de, Tel. 0381 3811417.
 - b) Absatz 4 wird gestrichen.

Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2022/BV/2888

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock,

Claus Ruhe Madsen Oberbürgermeister